

Vereinbarung zwischen dem  
**Landesvermessungsamt Baden-Württemberg**  
(Landesvermessungsamt)  
und dem  
**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**  
(Kultusministerium)  
über die  
Bereitstellung und Nutzung digitaler topographisch-kartographischer Daten für  
schulische Zwecke

### **Präambel**

- (1) Das Kultusministerium sieht in den Lehrplänen für die weiterführenden Schulen des Landes den Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS) vor. Durch den GIS-Einsatz sollen fachliche und fächerübergreifende Inhalte mit Hilfe moderner Informationstechnologie vermittelt werden.
- (2) Das Landesvermessungsamt führt landesweit flächendeckend die amtlichen digitalen topographisch-kartographischen Daten über die Erscheinungsformen der Landschaft nach Gestalt und Nutzung. Diese Geobasisinformationen sind maßgebliche Grundlage für darauf aufbauende GIS zur Planung, Realisierung und Dokumentation raumbezogener Maßnahmen.
- (3) Die Vermessungsverwaltung hat aus folgenden Gründen ein besonderes Interesse daran, dass GIS-Projekte an Schulen durchgeführt werden:
  - Die Projekte tragen dazu bei, die Kenntnisse über die Bedeutung raumbezogener Informationen und die vielseitige Verwendbarkeit von GIS zu verbreiten.
  - Schüler lernen dabei das Spektrum der amtlichen Geobasisdaten kennen.
  - Nicht zuletzt kann damit das Interesse an der Informationstechnik im Allgemeinen und am Thema GIS im Speziellen geweckt und mittelfristig ein Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels auf diesen Gebieten geleistet werden.

Im Übrigen besteht ein grundsätzliches Interesse des Landesvermessungsamts daran, den Einsatz von GIS in möglichst vielen Anwendungsbereichen anzuregen, da dadurch die Nutzung der amtlichen Geobasisdaten und die Verwendung der zukunftssträchtigen GIS-Technologie unterstützt werden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

### **§1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung und Nutzung folgender digitaler topographisch-kartographischer Geobasisdaten:

- Digitale Landschaftsmodelle (DLM)
- Digitale Geländemodelle (DGM)
- Digitale Topographische Karten (DTK)
- Digitale Orthophotos (DOP)

Die genaue Beschreibung der zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich aus der Anlage.

## **§2**

### **Leistungen des Landesvermessungsamts**

- (1) Das Landesvermessungsamt stellt die Daten gemäß § 1 bereit und räumt dem Kultusministerium das Recht zur Nutzung dieser Daten gemäß den in § 4 beschriebenen Nutzungsbedingungen ein.
- (2) Das Landesvermessungsamt stellt die in der Anlage aufgeführten Daten einmal jährlich dem Landesmedienzentrum (LMZ) bereit. Die Bestellung der Daten erfolgt künftig grundsätzlich nicht mehr über das Geoinformationssystem GEODIS.
- (3) Das Landesvermessungsamt gestattet dem LMZ den Zugriff per Web Map Service mit einer Pixelgröße von 800 x 600 Pixeln auf folgende Daten:  
Rasterdaten der Topographischen Karten (DTK)  
Digitale Orthophotos (DOP), Bodenaufösung 25cm  
ALK-Navigationsdaten (ohne Flurstücksnummer)
- (4) Bei Bedarf steht das Landesvermessungsamt für weitere Informationen (z.B. Produktverzeichnisse) und Beratung zur Verfügung.

## **§3**

### **Leistungen des Kultusministeriums**

- (1) Das Kultusministerium verpflichtet sich, die dem LMZ bereitgestellten und nur über den „Server für schulisches Arbeiten mit Medien“ (SESAM) abrufbaren Daten ausschließlich gemäß den Nutzungsbedingungen nach § 4 zu verwenden. Der Umfang der Daten, wie er vom LMZ den Schulen einmal jährlich bereitgestellt werden darf, ergibt sich aus der Anlage.
- (2) Wenn Erfahrungsberichte über an Schulen durchgeführte GIS-Projekte vorliegen, stellt das Kultusministerium diese Erfahrungsberichte dem Landesvermessungsamt zur Verfügung.
- (3) Das Kultusministerium entrichtet für den Bezug und die Verwendung der Geobasisdaten im schulischen Bereich ab dem Jahr 2009 einen jährlichen Gesamtbeitrag (einschließlich gegebenenfalls anfallender Mehrwertsteuer) in Höhe von

2.000 €. Die Zahlung erfolgt jährlich auf Anforderung.

#### **§4 Nutzungsbedingungen**

- (1) Das Nutzungsrecht wird ausschließlich zur Verwendung der Daten für den Unterricht an den der Dienst- und Fachaufsicht des Kultusministeriums unterstehenden Schulen in dem in der Anlage genannten räumlichen Umfang eingeräumt. Eine Weitergabe von Daten der Landesvermessung an Dritte und ein Zugriff Dritter auf diese Daten ist zulässig, sofern die Weitergabe und der Zugriff mit der fachtechnischen und pädagogischen Aufbereitung durch Auftragnehmer des Kultusministeriums verbunden ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ohne besondere Erlaubnis des Landesvermessungsamts nicht gestattet.

Ohne besondere Erlaubnis ist es insbesondere nicht zulässig,

- die Daten für sonstige Zwecke des Kultusministeriums zu nutzen,
  - die Daten für sonstige Zwecke zu vervielfältigen und an Dritte weiterzugeben,
  - die Daten kommerziell zu nutzen oder zu veräußern (z.B. sogenannte Schülerfirmen) und
  - Produkte weiterzugeben, in die die Daten eingeflossen sind.
- (2) Das Kultusministerium hat dafür Sorge zu tragen, dass Stellen außerhalb der Dienststellen nach § 4 Abs. 1 keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- (3) Auf Vervielfältigungen der Geobasisdaten und auf daraus abgeleiteten Produkten sind das Kennzeichen © in Verbindung mit "Landesvermessungsamt Baden-Württemberg", ein Hinweis auf die Internet-Homepage des Landesvermessungsamts sowie ein Vermerk zur Basis der Daten anzubringen.

Bsp.: © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (<http://www.lv-bw.de>)  
Datenbasis: Digitale Topographische Karte 1: (Maßstab einsetzen),  
Az: 2851.9-1/68.

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (<http://www.lv-bw.de>)  
Datenbasis: Digitale Orthophotos  
Az: 2851.9-1/68.

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (<http://www.lv-bw.de>)  
Datenbasis: Digitales Basis-Landschaftsmodell  
Az: 2851.9-1/68.

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, (<http://www.lv-bw.de>)  
Datenbasis: Digitales Geländemodell  
Az: 2851.9-1/68.

Auf Internet-Homepages von Schulen, die am GIS Projekt teilnehmen und mit Daten des Landesvermessungsamtes arbeiten, ist von den entsprechenden Seiten mit einem Link auf die Homepage des Landesvermessungsamtes (<http://www.lv-bw.de>) zu verweisen.

- (4) Das Kultusministerium hat die Dienststellen in seinem Geschäftsbereich auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

### §5 Inkrafttreten / Gültigkeit

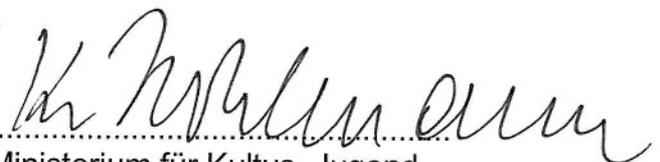
- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 25.10.2001 bzw. 17.01.2002.
- (2) Die Vereinbarung gilt unbefristet, sofern sie nicht vom Landesvermessungsamt oder vom Kultusministerium mit der Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt wird.
- (3) Die Nutzungsbedingungen gelten auch nach Kündigung der Vereinbarung weiter.

Stuttgart, den 17.12.08



Landesvermessungsamt  
Baden-Württemberg

Stuttgart, den 17.12.08



Ministerium für Kultus, Jugend  
und Sport Baden-Württemberg

## **Beschreibung und Nutzungsumfang der Geobasisdaten im Sinne dieser Vereinbarung:**

1. **Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM)**, in Objektstruktur vorliegende und nach Objektartenkatalog erfasste Vektordaten. Die Punkt- und Linienobjekte besitzen eine Lagegenauigkeit von  $\pm 3$  m; Format: ESRI SHAPE  
Nutzungsumfang pro Schule: 15 km<sup>2</sup>
2. **Digitales Landschaftsmodell (DLM 50)**, in Objektstruktur vorliegende und nach Objektartenkatalog durch Modellgeneralisierung automatisch aus dem Basis-DLM erzeugte Vektordaten; Format: ESRI SHAPE  
Nutzungsumfang pro Schule: landesweit
3. **Digitales Geländemodell mit Gitterweite 50 m (DGM50)**, über die Geländeoberfläche regelmäßig verteilte, dreidimensionale Punkte mit einer Gitterweite von 50 m; Format: ASCII  
Nutzungsumfang pro Schule: landesweit
4. **Digitales Geländemodell mit Gitterweite 5 m (DGM5)**, über die Geländeoberfläche regelmäßig verteilte, dreidimensionale Punkte mit einer Gitterweite von 5 m; Format: ASCII  
Nutzungsumfang pro Schule: 50 km<sup>2</sup>
5. **Digitale Topographischen Karten (RK10, DTK25, DTK50, DTK100)**, nach Ebenen getrennt vorliegende Rasterdaten der verschiedenen Topographischen Karten mit einer Auflösung von 200 Linien pro cm; Format: TIFF4 (schwarz/weiß)  
Farbkombination mit einer Auflösung von 200 Linien pro cm; Format: TIFF-LZW komprimiert (farbig)  
Nutzungsumfang pro Schule:  
RK10: 15 km<sup>2</sup>  
DTK25, DTK50: 50 km<sup>2</sup>  
DTK100: landesweit
6. **Digitale Übersichtskarte im Maßstab 1:500 000 (ÜK 500)**, farbige Kombination, Rasterdaten mit einer Auflösung von 200 Linien pro cm; Format: TIFF-LZW
7. **Digitale Übersichtskarte im Maßstab 1: 1 000 000 (D 1000)**, farbige Kombination, Rasterdaten mit einer Auflösung von 100 Linien pro cm; Format: TIFF-LZW
8. **Digitale Orthophotos (DOP)**, im Rasterformat gespeicherte, differentiell entzerrte und geocodierte Luftbilder (schwarz/weiß/color) mit einer Bodenauflösung von 50 cm; Format: TIFF-LZW  
Nutzungsumfang pro Schule: 50 km<sup>2</sup>